

# **Gemeinschaftsgarten Weinstadt e.V.**

## **Gartenordnung**

Liebe Gärtnerinnen und Gärtner,

willkommen im Gemeinschaftsgarten Weinstadt.

Unser Gemeinschaftsgarten ist ein Projekt, bei dem jeder Mensch, der Freude am Gärtnern in Gemeinschaft hat, mitmachen kann. In der „Grüne Mitte“ Weinstadt gelegen, soll er Mitgliedern ermöglichen, Obst und Gemüse ökologisch anzubauen. Darüber hinaus soll der Gemeinschaftsgarten ein Ort der Begegnung sein. Bei der gemeinsamen Arbeit können die Beteiligten Praxiswissen und Erfahrungen austauschen, Ihre Umgebung aktiv mitgestalten und Generationen sich begegnen.

Die Mitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander sowie mit vorhandenen Einrichtungen um. Kameradschaftliche Hilfe, gegenseitige Unterstützung auch bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Rücksichtnahme und zuvorkommendes Verhalten sind selbstverständlich.

- 1. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinsame Verantwortung**
- 2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten**
- 3. Gartenplan, Mitgliederbeete**
- 4. Vereinsbeete, Vereinsflächen, Bäume und Büsche, Ernte**
- 5. Biologische Bewirtschaftung**
- 6. Wasser**
- 7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, PIN**
- 8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht**
- 9. Kinder**
- 10. Müll und Kompost**
- 11. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten**
- 12. Hunde**
- 13. Eigenverantwortung / Haftung**

Stand 28.12.2022

Gemeinschaftsgarten Weinstadt e.V. ◦ Luitgardstraße 17 ◦ 71384 Weinstadt ◦ [gemeinschaftsgarten-weinstadt.de](http://gemeinschaftsgarten-weinstadt.de)  
Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart VR 724082

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG. ◦ IBAN: DE79 6009 0100 0596 0720 07 ◦ BIC: VOBAD533  
Vorsitzende: Julia Feldmann ◦ Stellvertretender Vorsitzender: Werner Kurz ◦ Stellvertretende Vorsitzende: Gabriele Mohr

## **1. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinsame Verantwortung**

Jedes Mitglied beteiligt sich an der Arbeit zu Erhalt und Pflege des Gemeinschaftsgartens. Vorgesehen sind mindesten 10 Stunden jährlich pro Mitglied. Dazu gehört insbesondere

- die Unterhaltung der Wasserstelle
- das Sauberhalten (Fegen) und Aufräumen des Platzes, das Entsorgen des Abfalls
- das Reinigen der vereinseigenen Geräte und Sitzmöglichkeiten
- das Aufsammeln des Laubes im Herbst
- die Beteiligung an anfallenden Arbeiten die dem Gemeinwohl dienen, wie Pflege der Vereinsbeete, Materialbeschaffung, Unterstützung neuer Mitglieder beim Aufbau der Beete, gegenseitige Unterstützung auch bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung, dem Sammeln und Weitergeben von Informationen rund um den Garten, Mithilfe bei Gartenfesten, usw.
- die Beteiligung an allen sonstigen anfallenden Arbeiten, z.B. Mähen, Pflanzenschnitt, Kompostieren

Niemand ist verpflichtet, sich über die oben genannten Aufgaben hinaus für die Gartengemeinschaft zu engagieren, aber jeder, der es tun möchte, ist herzlich dazu eingeladen und ermutigt! Jeder ist willkommen, sich mit seinen Fähigkeiten in das Projekt einzubringen und in den verschiedenen Bereichen mitzuwirken. Die drei Vorstandsmitglieder repräsentieren den Garten als Ansprechpartner. Sie bearbeiten die Emails, laden zu den Versammlungen ein und sind als Vorstand des Vereins befugt, finanzielle Entscheidungen zu treffen. Der Kassenwart des Vereins verwaltet die Finanzen. Jedoch sind alle Mitglieder gleichermaßen verantwortlich für die Gestaltung und das Fortbestehen des Gemeinschaftsgartens.

## **2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten**

Der Garten ist nicht verschlossen und kann jederzeit betreten werden. Jedes Mitglied verhält sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn und Anwohnern. Die ortsüblichen Bestimmungen der Stadt Weinstadt auch zum Lärmschutz sind zu beachten.

## **3. Gartenplan, Mitgliederbeete**

Der Gartenplan zeigt sämtliche privaten und ggf. vereinseigenen Beete und Flächen, auf denen angebaut wird. Außerhalb dieser Bereiche wird nichts angebaut. Alle Wege zwischen den Beeten werden freigehalten. Der Weg zwischen den Beeten wird von den Beetnachbarn gemeinsam benutzt (Breite ca. 40 cm) und mit feinem Holzhäcksel eingestreut. Das Mitgliedsbeet sollte dauerhaft gärtnerisch genutzt und möglichst unkraut- und abfallfrei gehalten werden. Unkraut im angrenzenden Weg soll entfernt werden, ebenso Erde die beim Bearbeiten auf den Weg fällt. Sollte das Beet nicht aktiv genutzt werden, kann der Verein das Beet übernehmen und nach Ablauf des Pachtjahres anderweitig vergeben.

Stand 28.12.2022

Gemeinschaftsgarten Weinstadt e.V. ◦ Luitgardstraße 17 ◦ 71384 Weinstadt ◦ [gemeinschaftsgarten-weinstadt.de](http://gemeinschaftsgarten-weinstadt.de)  
Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart VR 724082

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG. ◦ IBAN: DE79 6009 0100 0596 0720 07 ◦ BIC: VOBAD533  
Vorsitzende: Julia Feldmann ◦ Stellvertretender Vorsitzender: Werner Kurz ◦ Stellvertretende Vorsitzende: Gabriele Mohr

#### **4. Vereinsbeete, Vereinsflächen, Bäume und Büsche, Ernte**

Gemeinschaftsbeete und Flächen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Jedes Mitglied hilft mit, diese Flächen zu bepflanzen, zu gießen und zu bewirtschaften. Das auf diesen Flächen gewachsene Gemeinschaftsgemüse kann von jedem Vereinsmitglied nach persönlicher Selbsteinschätzung geerntet werden. Dasselbe gilt für die Obstbäume und Beerensträucher.

#### **5. Biologische Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung der Beete erfolgt biologisch.

Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und Schädlingsbekämpfung wird auf natürliche Methoden zurückgegriffen.

Falls – nur im äußersten Notfall – chemische/konventionelle Methoden eingesetzt werden müssen, werden nur nützlings- bzw. bienenschonende Mittel verwendet. Kunstdünger, Pestizide und Herbizide werden im Gemeinschaftsgarten nicht eingesetzt.

Bei den Maßnahmen wird auf jeden Fall darauf geachtet, dass keine Gefahr für Kinder, Tiere und Natur besteht.

Zur Bodenverbesserung sollte dem Boden regelmäßig organische Substanz durch Mulchen, Gründüngung, Flächenkompostierung u.ä. zugeführt werden. Eine belüftende/lockernde Bodenbearbeitung ist angebracht.

#### **6. Wasser**

Mit Wasser gehen alle Gärtnerinnen und Gärtner sparsam um.

#### **7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, PIN**

Der Verein stellt eine Reihe von Werkzeugen und Gartengeräten zur Verfügung. Diese werden von allen pfleglich behandelt und nach der Benutzung sauber wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückgestellt und eingeschlossen.

Materialien und Geräte werden im Schuppen oder anderweitig verschlossen aufbewahrt und mit einem Schloss gesichert. Die PIN wird jedem Mitglied bekannt gegeben. Die PIN darf nicht an Kinder und Nichtmitglieder weitergegeben werden. Bei Bedarf wird die PIN geändert und allen Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt.

#### **8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht**

Die Vereinsmitglieder nehmen aufeinander Rücksicht und sorgen für Sicherheit im Garten, um andere Gärtnerinnen und Gärtner und Kinder nicht zu gefährden.

Eltern haben die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder und haften für alle durch sie entstandenen Schäden.

Stand 28.12.2022

Die Kinder sollen sich frei und gefahrlos im Garten bewegen können. Insbesondere wird darauf geachtet, dass Werkzeuge, Glasflaschen, chemische Mittel, Dünger, etc. so benutzt und aufbewahrt werden, dass sie außer Reichweite der Kinder sind sowie niemand gefährden.

Jedes Mitglied ist für sich, seine Kinder, seinen Beetbereich, seine Gäste und mitgebrachte Tiere direkt verantwortlich. Nichtbefugte können zum Verlassen des Vereinsgeländes auffordert werden.

Innerhalb des Gartens wird kein Ball gespielt, um die Pflanzen nicht zu beschädigen. Waffen aller Art werden nicht mit in den Garten genommen.

Giftige Pflanzen wie Eisenhut, Goldregen, Engelstropfete, Maiglöckchen (Verwechslung mit Bärlauch!!) etc. werden im Garten nicht angebaut. Im Zweifel entscheidet der Vorstand, welche Pflanzen nicht erlaubt sind und entfernt werden müssen.

## **9. Kinder**

Kinder der Mitglieder sind im Garten willkommen.

Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und haften für alle entstehenden Schäden.

Sie sorgen insbesondere dafür, dass ihre Kinder respektvoll mit dem Gemeinschafts- und Privateigentum der anderen Mitglieder umgehen und die Pflanzen und Früchte der anderen Beete nicht ernten oder zerstören.

## **10. Müll und Kompost**

Es gibt keine öffentlichen Mülleimer im Garten. Müllvermeidung ist für alle selbstverständlich. Jeglicher trotzdem anfallende Müll wird von den Mitgliedern selbstständig mit nach Hause genommen.

Biologische und kompostierbare Abfälle werden den Kompostregeln entsprechend - möglichst kleingeschnitten - am ausgewiesenen Kompostplatz entsorgt. Kranke Pflanzen, aussamendes Unkraut und weiteres zum kompostieren ungeeignetes Material kann auf der Straßenseite der Hecke abgelegt werden und wird vom Verein je nach Anfall abgeholt. Das Anlocken von Ratten durch falsche Kompostabfälle wird in jedem Fall vermieden.

Bei Fragen helfen die Kompostbeauftragten weiter.

## **11. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten**

Die vom Verein und/oder Mitgliedern der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten werden pfleglich behandelt, nach der Benutzung an ihren Platz zurückgestellt und bei Bedarf gereinigt und repariert.

Schäden werden dem Vorstand gemeldet.

Stand 28.12.2022

Gemeinschaftsgarten Weinstadt e.V. ◦ Luitgardstraße 17 ◦ 71384 Weinstadt ◦ [gemeinschaftsgarten-weinstadt.de](http://gemeinschaftsgarten-weinstadt.de)  
Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart VR 724082

Bankverbindung: Volksbank Stuttgart eG. ◦ IBAN: DE79 6009 0100 0596 0720 07 ◦ BIC: VOBAD333

Vorsitzende: Julia Feldmann ◦ Stellvertretender Vorsitzender: Werner Kurz ◦ Stellvertretende Vorsitzende: Gabriele Mohr

## **12. Hunde**

Bei begründeten Anlässen können Hunde in den Garten mitgebracht werden. Sie sind von Beeten und Büschen fernzuhalten und an der Leine zu führen.

## **13. Eigenverantwortung/Haftung**

Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder Sachbeschädigungen.

Im Übrigen gelten die örtlichen Bestimmungen der Stadt Weinstadt.

Stand 28.12.2022